

An den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheinbach

Betreff: Bürgerantrag vom 24.10.2022
 hier: Nachtrag

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach,

vielen Dank für Ihre Informationen zu den geplanten Sitzungen mit Beratungen meines Bürgerantrages.

Der mir vorliegende Beschlussvorschlag des Fachbereiches II, insbesondere die darin enthaltene Argumentation, mit der eine Ablehnung des Antrages vorgeschlagen und begründet wird, veranlasst mich zu diesem Nachtrag.

Auch dieser Beschlussvorschlag lässt erkennen, dass er nicht auf Gleichbehandlung bei der Förderung und somit Chancengleichheit von Kindern abzielt, sondern rein und ausschließlich auf die Erzielung bzw. den Nicht-Verzicht von Einnahmen von Kann-Kind-Familien, insbesondere weil:

- benachteiligende Regelungen des KiBiz ohne Nachzubessern in die Satzung übernommen werden, weshalb hier bewusst nicht die Gemeinden in NRW und im Rhein-Sieg-Kreis (wie bspw. Niederkassel) benannt werden, die vorzeitig eingeschulte Kinder entsprechend gleichstellen oder sogar ein drittes Kindergartenjahr beitragsfrei einführen (Siegburg),
- völlig ausgelassen wird, dass in der Beschlussvorlage Kindern mit Potenzial die Förderung und ggf. die Chance einer vorzeitigen Einschulung verwehrt bleibt,
- die Formulierungen „von den letzten zwei beitragsfreien Kindergartenjahren vor Einschulung“ zu einem üblichen Sprachgebrauch deklariert werden, der bedauerlicherweise „dieses Gefühl der erlebten Ungleichbehandlung“ hervorruft und
- die Art und Weise der Darstellung der Beitragszahlung unserer Familie den uninformierten Betrachter ein irreführendes Bild hierzu vermittelt.

Dabei hat die Änderung des KiBiz die Ungleichbehandlung von Kann-Kindern noch weiter verschärft. Nach der alten Fassung waren 4 Monate weniger beitragsfrei, nun ist ein ganzes Jahr weniger beitragsfrei.

Es handelt sich auch in keinster Weise um üblichen Sprachgebrauch, denn in dem Gute-KiTa-Vertrag zwischen NRW und Bund selbst findet sich genau diese Formulierung so wieder und

stellt auf ein weiteres Kindergartenjahr und somit auch das vorletzte Jahr **vor der Einschulung** (nicht ab Alter) und somit für alle Kinder ab (siehe Link, Seite 71 im Dokument).
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141610/8506f94cd5e45b1be2e3bb562f2f62dc/gute-kita-vertrag-bund-nrw-data.pdf>

In folgenden öffentlichen Auftritten und Informationen des Familienministeriums kann man ebenfalls nicht von einem üblichen Sprachgebrauch ausgehen, ansonsten wären diese Darstellungen ja nur zu dem Zweck formuliert, einen positiven Schein der Regelung zu wahren.

(<https://www.gute-kita-portal.de/gute-kita-gesetz/bundeslaender/nordrhein-westfalen> ,
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/nordrhein-westfalen-und-der-bund-unterzeichnen-gute-kita-vertrag-ueber-rund-1-2-milliarden-euro-141188>)

Die Argumentation der Verwaltung „für das im Antrag aufgeführte Kind ist nach den Regeln der Satzung kein Elternbeitrag erhoben worden“, erzeugt leider beim Leser ein positives Bild, obwohl das Gegenteil zutrifft, da in der Stadt Rheinbach das Kind in einer Familie mit dem höchsten Beitrag zahlt, was in unserem Fall durchgängig ein U3 Kind (aktuell 814€ monatlich) ist. Dieser Beitrag entfällt für Geschwisterkinder von „Muss-Kindern“ in den letzten 2 Jahren vor Einschulung vollkommen, sodass von diesen Familien in dem Zeitraum keinerlei Kita-Beiträge, für keines der Kinder, zu zahlen ist. Wir, mit einem vorzeitig eingeschulten Kann-Kind, zahlen im vorletzten Jahr trotzdem die volle Summe für das Geschwisterkind.

Da mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zum dritten Mal auf Anraten der beteiligten Pädagogen und Mediziner eines unserer Kinder vorzeitig eingeschult werden wird, beläuft sich dabei der zusätzliche Beitrag durch den Entfall der Beitragsbefreiung für unsere Familie auf insgesamt ca. 23.000 Euro. Derzeit erziele ich infolge meiner Elternzeit keine eigenen Einkünfte. Rein der Tatsache geschuldet, dass mit unserem vierten Kind wieder ein U3-Beitrag anstehen würde, habe ich meinen Wiedereintritt in das Berufsleben dieses Mal verschoben. Die Verwaltung irrt, wenn sie davon ausgeht, dass mit ihrer Satzung keine finanziellen Gründe gegen eine Betreuung stehen.

Ich möchte hiermit noch einmal klarstellen, dass es mit diesem Antrag nicht um mehr Beitragsbefreiung durch die Stadt Rheinbach geht, sondern lediglich um gleiche Beitragsbefreiung für jedes Kind.

Und den wirtschaftlichen Vorteil für die Gesellschaft, dass erfolgreich früher eingeschulte Kinder letztendlich aufgrund der kürzeren Betreuungszeit zu geringeren Betreuungskosten beitragen, anderen Kindern wertvolle Kita-Plätze freimachen und in der Regel auch früher und länger zum Steuerzahler werden, will man an dieser Stelle scheinbar auch nicht zu Gunsten der Förderung eines Kann-Kindes werten.